

XPEL PAINT PROTECTION FILM SEALANT

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum: 26-Mrz-2012 | Überarbeitet am: 14-Dez-2016 | Version 1.1

ABSCHNITT 1 - Bezeichnung Des Stoffs Bzw. Des Gemischs Und Des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung XPEL Paint Protection Film Sealant

Enthält Petroleum Distillates, Hydrotreated light, Aliphatic Hydrocarbon Solvent

1.2 Sicherheitsdatenblatt-Nummer

SDS # XPEL-006-EU-GR

1.3 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Dichtstoffe

1.4 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

XPEL Technologies Corp.
618 W. Sunset Rd.
San Antonio, TX 78216

Kontaktstelle: XPEL TECHNOLOGIES CORP. PHONE: 1-210-678-3700
E-Mail-Adresse: frank@xpel.com

1.5 Notrufnummer

Notrufnummer : INFOTRAC 1-352-323-3500 (International)
: 1-800-535-5053 (Nordamerika)

ABSCHNITT 2 - Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aspirationstoxizität : Kategorie 1 - (H304)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) : Kategorie 1 - (H372)

Chronische aquatische Toxizität : Kategorie 3 - (H412)

Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 - (H226)

2.2 Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator

Enthält Petroleum Distillates, Hydrotreated light, Aliphatic Hydrocarbon Solvent

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar



XPEL PAINT PROTECTION FILM SEALANT

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum: 26-Mrz-2012 | Überarbeitet am: 14-Dez-2016 | Version 1.1

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) 528, Nr. 1272/2008

P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen
P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
P370 + P378 - Bei Brand: carbon dioxide, dry chemical, or alcohol-resistant foam zum Löschen verwenden
P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden
P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen
P241 - Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/ Beleuchtung verwenden
P242 - Nur funkenfreies Werkzeug verwenden
P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
P405 - Unter Verschluss aufbewahren
P501 - Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen
P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen
P304 + P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 3 - Zusammensetzung/Angaben Zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Petroleum Distillates, Hydrotreated light	Present	64742-47-8	8-10	Asp. Tox. 1 (H304)	Nicht bestimmt
Aliphatic Hydrocarbon Solvent	Present	64742-88-7	8-10	STOT RE 1 (H372) Asp. Tox. 1 (H304) Flamm. Liq. 3 (H226) (self-classification)	Nicht bestimmt

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4 - Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Geben Sie diese SDS medizinisches Personal für die Behandlung.
Augenkontakt	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Einatmen	Die betroffene Person (en) 20 Minuten lang an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Bei Erbrechen haben natürlich Opfers nach vorne lehnen, um das Risiko einer Aspiration zu reduzieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Kann bei Berührung mit der Haut gesundheitsschädlich sein. Kann Reizungen der Haut und der Augen verursachen.
----------	---

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt	Aspiration in die Lunge kann bei Verschlucken oder Erbrechen auftreten, was zu Lungenschäden oder sogar zum Tod durch chemische Lungenentzündung führt.
----------------------	---

XPEL PAINT PROTECTION FILM SEALANT

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum: 26-Mrz-2012 | Überarbeitet am: 14-Dez-2016 | Version 1.1

ABSCHNITT 5 - Massnahmen Zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Verwenden Sie keinen schweren Wasserstrahl. Die Verwendung von starkem Wasserstrahl kann das Feuer verbrennen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Dämpfe sind schwerer als Luft und können auf dem Boden zu Zündquellen gehen und zurückblasen. Ablauf stellt Brand- oder Explosionsgefahr dar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6 - Massnahmen Bei Unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in Boden, Gräben, Abwasserkanäle, Wasserwege und / oder des Grundwassers. Siehe Abschnitt 12, Angaben zur Ökologie.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Verschüttetes weiträumig zur späteren Entsorgung eindämmen. Wasserspray kann verwendet werden, um Dämpfe zu reduzieren, aber kann nicht verhindern, dass die Zündung in geschlossenen Räumen. Zur Reduzierung von Dämpfen kann ein dampfunterdrückender Schaum eingesetzt werden. Einweichen und Verschütten mit einem inerten (d. H. Vermiculit, trockenem Sand oder Erde) absorbierendem Material.

Methoden für die Reinigung

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Aufwischen und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen. Bei der Entsorgung, siehe Abschnitt 13 des SDS.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

ABSCHNITT 7 - Handhabung Und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Ausrüstung verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Kühl halten.

Allgemeine Hygienehinweise

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Vermeiden Sie das Einfrieren während der Lagerung. Unter Verschluss aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Dichtstoffe.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

XPEL PAINT PROTECTION FILM SEALANT

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum: 26-Mrz-2012 | Überarbeitet am: 14-Dez-2016 | Version 1.1

ABSCHNITT 8 - Begrenzung Und Überwachung Der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Die technischen Maßnahmen sind anzuwenden, um die maximale Arbeitsplatzkonzentrationen einzuhalten. Es ist sicherzustellen, dass sich in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenduschen und Sicherheitsduschen befinden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Chemische Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Geeignete Schutzbrille oder Schutzbrille verwenden. Gegebenenfalls entsprechende Vorschriften und Normen beachten.

Handschutz Tragen Sie undurchlässige Handschuhe. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden.

Haut- und Körperschutz Undurchlässige Schutzkleidung wie Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Laborschürze oder falls erforderlich einen Overall tragen, um Hautkontakt zu vermeiden. Weitere Informationen über Material- und Konstruktionsanforderungen und Prüfverfahren finden Sie in der europäischen Norm EN 1149.

Atemschutz Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Bei unzureichender Belüftung oder bei Risiko für Einatmen von Dämpfen geeignetes Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 9 - Physikalische Und Chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit	Geruch	: Süß
Aussehen	: Hellblaue Flüssigkeit	Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Farbe	: Hellblau		
Besitz	Werte	Bemerkungen • Methode	
pH-Wert	8-9		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedepunkt / Siedebereich	187.7-287.7 °C / 370-550 °F		
Flammpunkt	42 °C / 108 °F		
Verdampfungsrate	Keine Daten verfügbar		(butyl acetate = 1)
Flammpunkt (Feststoff, Gas)	Keine Daten verfügbar		
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft			
Obere Entzündbarkeitsgrenzen	Nicht bestimmt		
Untere Entzündbarkeitsgrenze	Nicht bestimmt		
Dampfdruck	< 1 mmHg		@ 25°C (77°F)
Dampfdichte	Nicht bestimmt		(Luft = 1)
Relative Dichte	0.9-0.815		at 15.6°C (60°F)
Wasserlöslichkeit	<1		
Löslichkeit(en)	Nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient	Nicht bestimmt		
Selbstentzündungstemperatur	216 °C / 420 °F		
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt		
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt		
Dynamic Viscosity	Nicht bestimmt		
Explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt		
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt		

XPEL PAINT PROTECTION FILM SEALANT

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum: 26-Mrz-2012 | Überarbeitet am: 14-Dez-2016 | Version 1.1

ABSCHNITT 10: Stabilität Und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht reaktiv unter Normalbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Alkalien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide. Dämpfe.

ABSCHNITT 11 - Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produktinformationen

Einatmen	Nicht einatmen.
Augenkontakt	Berührung mit den Augen vermeiden.
Hautkontakt	Berührung mit der Haut vermeiden.
Verschlucken	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral)	40,040.00 mg/kg
ATEmix (dermal)	12,012.00 mg/kg

Unbekannte akute Toxizität

20%	Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.
0%	des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter oraler Toxizität.
0%	des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter dermalen Toxizität.
20%	des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Gas).
20%	des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Dampf).
20%	des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Staub/Nebel).

11.2 Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Petroleum Distillates, Hydrotreated light	> 5000 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	> 5.2 mg/L (Rat) 4 h
Aliphatic Hydrocarbon Solvent	> 25 mL/kg (Rat)	> 3000 mg/kg (Rabbit)	> 13 mg/L (Rat) 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft.
Schwere Augenschädigung /-reizung	Nicht eingestuft.
Sensibilisierung	Nicht eingestuft.
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft.
Karzinogenität	Nicht eingestuft.
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft.
STOT - einmaliger Exposition	Nicht eingestuft.
STOT - wiederholter Exposition	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

XPEL PAINT PROTECTION FILM SEALANT

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum: 26-Mrz-2012 | Überarbeitet am: 14-Dez-2016 | Version 1.1

ABSCHNITT 12 - Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere
Petroleum Distillates, Hydrotreated light		2.2: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 static 45: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 flow-through 2.4: 96 h Oncorhynchus mykiss mg/L LC50 static	4720: 96 h Den-dronereides heteropoda mg/L LC50
Aliphatic Hydrocarbon Solvent	450: 96 h Pseudokirchneriella subcapitata mg/L EC50	800: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 static	100: 48 h Daphnia magna mg/L EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bestimmt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Nicht bestimmt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bestimmt.

12.6. Andere schädliche Wirkungeng

Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 13 - Hinweise Zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und ungesetzlich sein.

ABSCHNITT 14 - Angaben Zum Transport

	14.1 UN/ID Nr	14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	14.3 Gefahrenklasse	14.4 Verpackungsgruppe
IMDG	UN1993	Flammable liquid, n.o.s. (Petroleum distillates)	3	III
RID	UN1993	Flammable liquid, n.o.s. (Petroleum distillates)	3	III
ADR	UN1993	Flammable liquid, n.o.s. (Petroleum distillates)	3	III
IATA	UN1993	Flammable liquid, n.o.s. (Petroleum distillates)	3	III

XPEL PAINT PROTECTION FILM SEALANT

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum: 26-Mrz-2012 | Überarbeitet am: 14-Dez-2016 | Version 1.1

ABSCHNITT 15 - Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Frankreich

Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer	Titel
Petroleum Distillates, Hydrotreated light 64742-47-8	RG 84	

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009 Nicht zutreffend

INTERNATIONALE BESTANDSVRZEICHNISSE

Component	TSCA	DSL/NDSL	EINECS/ELINCS	ENCS	IECSC	KECL	PICCS	AICS
Petroleum Distillates, Hydrotreated light 64742-47-8 (8-10)	X	X	X	-	X	Present	X	X
Aliphatic Hydrocarbon Solvent 64742-88-7 (8-10)	X	X	X	-	X	Present	X	X

Legende

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Kein Stoffsicherheitsbeurteilung wurde aus für diesen Stoff/dieses Gemisch durch den Lieferanten.

XPEL PAINT PROTECTION FILM SEALANT

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum: 26-Mrz-2012 | Überarbeitet am: 14-Dez-2016 | Version 1.1

ABSCHNITT 16 - Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen
H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende			
Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN			
TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	*	Hautbestimmung

Einstufungsverfahren

Berechnungsverfahren

Ausgabedatum:

26-Mrz-2012

Überarbeitet am:

14-Dez-2016

Hinweis zur Überarbeitung:

Neues formatieren.

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts